

## **Rhein-Sieg-Kreis**

Gebührenbedarfsberechnung für den Rettungsdienst  
und Krankentransport für die Jahre 2021 und 2022

## **Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
A. Einleitung	1
B. Rettungswachen- und Notarzt-Standorte	2
C. Übersicht über die Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2021/2022	4
D. Übersicht der Über- und Unterdeckungen	5
E. Erläuterungen der Kosten- und Erlösarten	6
F. Verrechnung von Über- und Unterdeckungen	14
G. Einnahmen aus Gebühren	15
H. Anzahl der Einsätze	16
I. Erläuterung der Veränderungen der Gebührensätze	16

## **Anlagen**

- I Gebührenbedarfsberechnung für den Rettungsdienst und Krankentransport für den Kalkulationszeitraum 2021/2022
- II Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung
- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## **Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
BKA	Betriebskostenabrechnung
e.V.	eingetragener Verein
GBB	Gebührenbedarfsberechnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KTW	Krankentransportwagen
LSt.	Leitstelle
NA	Notarzt
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RTW	Rettungswagen

## **A. Einleitung**

Der Rhein-Sieg-Kreis hat als Träger des Rettungsdienstes die Aufgabe, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sicherzustellen. Zu diesem Zweck unterhält der Kreis zehn eigene Rettungswachen und sieben Notarztstandorte.

Für rettungsdienstliche Leistungen werden Gebühren erhoben, die kostendeckend zu kalkulieren sind. Die entsprechende Gebührensatzung unterliegt der Beschlussfassung des Kreistages.

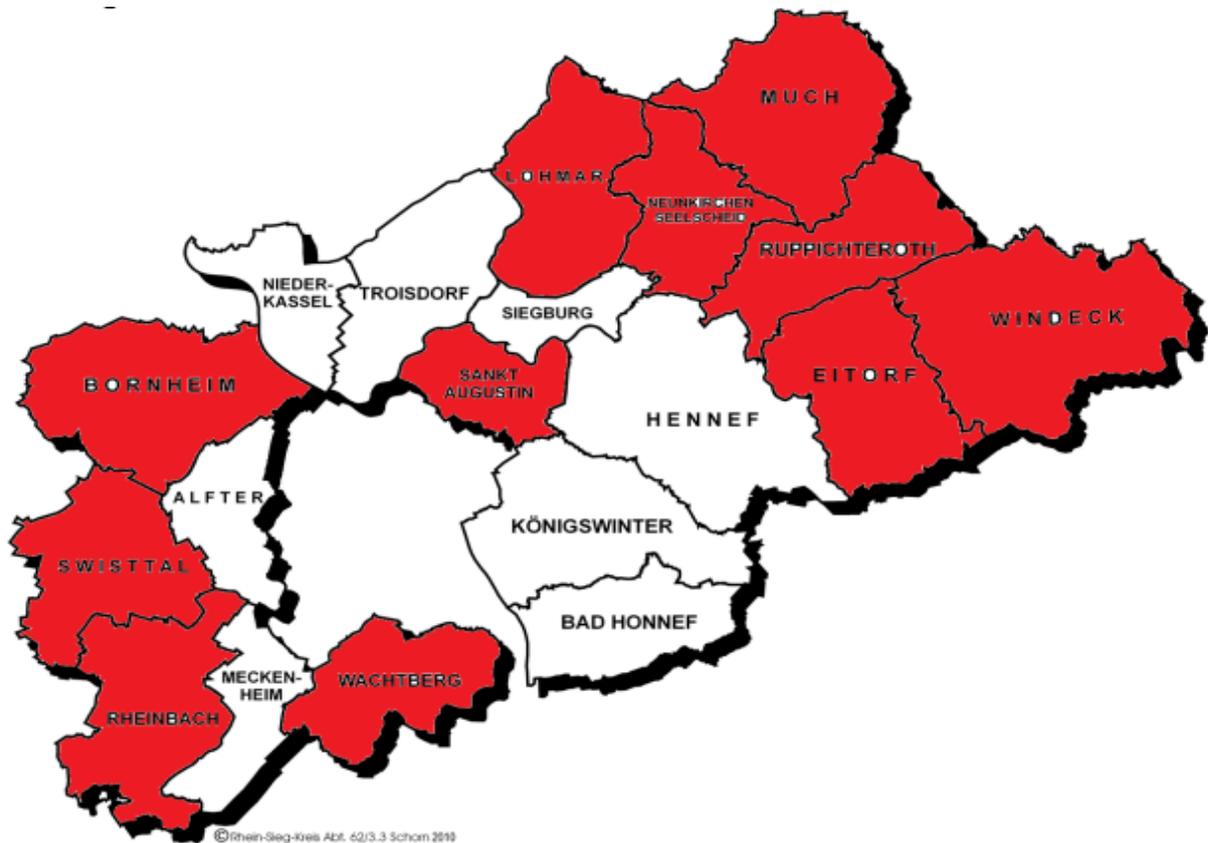
Grundsätzlich wird jeder Einsatz des Rettungsdienstes in Rechnung gestellt. Maßgeblich sind hierfür die einzelnen Gebührentatbestände. Die anfallenden Gebühren werden in der Regel von den Krankenkassen der jeweiligen Nutzer refinanziert.

Das Amt für Bevölkerungsschutz des Rhein-Sieg-Kreises verantwortet für den Rettungsdienst zum einen die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung, auf Basis derer die Gebührensätze der gebührenrechnenden Einheiten festgelegt werden, und zum anderen die Erstellung der Betriebskostenabrechnung, durch die Unter- und Überdeckungen der gebührenrechnenden Einheiten festgestellt werden. Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhebt für Einsätze eines RTWs, eines NEFs und eines KTWs Gebühren. Zudem werden Gebühren für den Einsatz eines NA und für die LSt. erhoben.

## B. Rettungswachen- und Notarzt-Standorte

### Rettungswachen-Standorte:



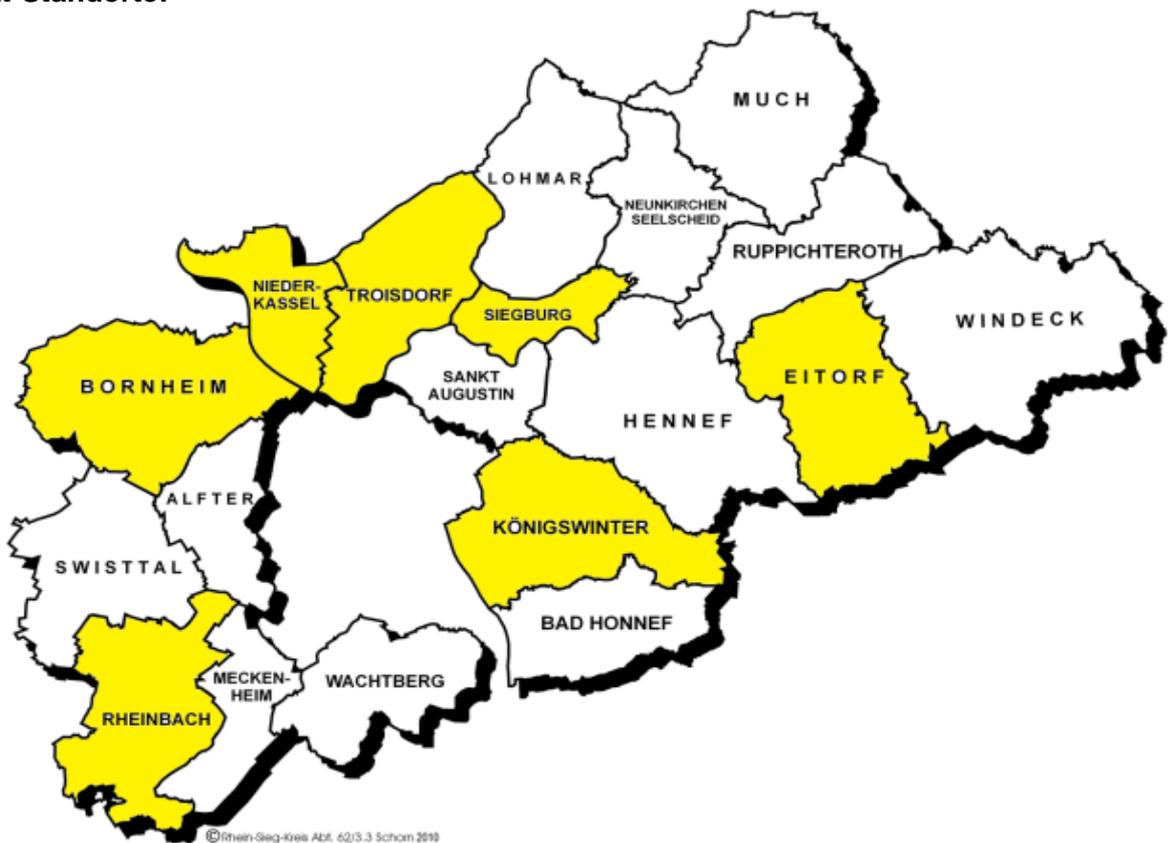
Mit der Durchführung der Aufgaben nach § 9 Abs. 1 des RettG NRW sind im Jahr 2021 die nachfolgenden Hilfsorganisationen beauftragt:

Neunkirchen-Seelscheid	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Much	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Windeck	DRK Rhein-Sieg Rettungsdienst gGmbH
Eitorf	DRK Rhein-Sieg Rettungsdienst gGmbH
Ruppichter Roth	DRK Rhein-Sieg Rettungsdienst gGmbH
Sankt Augustin	Malteser Hilfsdienst e.V.
Bornheim	Malteser Hilfsdienst e.V.
Rheinbach	Malteser Hilfsdienst e.V.
Swisttal	DRK Rhein-Sieg Rettungsdienst gGmbH
Wachtberg	DRK Rhein-Sieg Rettungsdienst gGmbH

Die Rettungswachen sind ständig besetzt. Eine Ausnahme bildet der Standort Lohmar. Im dortigen Stadtgebiet wird die rettungsdienstliche Versorgung durch die Wachen Siegburg, Neunkirchen-

Seelscheid, Rösrath und Overath sichergestellt. Unter Einbindung des ehrenamtlichen Engagements der Ortsvereine Lohmar und Siegburg des Malteser Hilfsdienstes e.V. wird der Rettungsdienst im Bereich der Stadt Lohmar jedoch am Wochenende und an Feiertagen durch die Besetzung eines Rettungstransportwagens verstärkt.

**Notarzt-Standorte:**



Die Gestellung des ärztlichen Personals an den sieben Notarztstandorten ist wie folgt organisiert:

Siegburg	Gestellungsvertrag mit dem Helios Klinikum Siegburg
Troisdorf	Gestellung über die GFO Kliniken Troisdorf, Betriebsst. St. Josef Troisdorf
Troisdorf-Sieglar	Gestellung über die GFO Kliniken Troisdorf, Betriebsst. St. Johannes Troisdorf
Königswinter	Gestellung über die GFO Kliniken Bonn, Betriebsst. Cura Krankenhaus Bad Honnef
Eitorf	Gestellungsvertrag mit dem St. Franziskus Krankenhaus Eitorf
Bornheim	Gestellung über die Uniklinik Bonn und das Dreifaltigkeits- Krankenhaus Wesseling
Rheinbach	Gestellung über das Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg (seit 2020) und eine freie Notarztgruppe

### **C. Übersicht über die Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2021/2022**

Auf Grund einer angestrebten neuen Gebührensatzung, die zur Jahresmitte 2021 in Kraft treten soll, wird der Gebührenbedarfsberechnung ein Kalkulationszeitraum von 1,5 Jahren zu Grunde gelegt. Da eine Gebühr lediglich für ein Halbjahr weder als effizient, noch als periodengerecht erachtet wird, soll der Zeitraum entsprechend auf das Folgejahr erweitert werden. Der Kalkulationszeitraum umfasst folglich die zweite Jahreshälfte 2021 sowie das vollständige Haushaltsjahr 2022. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG NRW, der einen Kalkulationszeitraum von maximal drei Jahren zulässt, befindet sich der gewählte Kalkulationszeitraum innerhalb des erlaubten Wahlrechts.

Die aktuellen Gebührensätze sind am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Sie sind auf Grund der Gebührenbedarfsberechnung 2021/2022 wie folgt anzupassen:

Gebührentatbestand	Alt €	Neu €	Veränderung €
KTW	379,00	409,68	+ 30,68
KTW Kilometergebühr	2,50	2,50	0,00
RTW	826,50	807,25	- 19,25
NA	241,00	135,75	- 105,25
NEF	161,50	335,16	+ 173,66
Leitstellengebühr Notfallrettung	72,50	95,01	+ 22,51
Leitstellengebühr Krankentransport	21,50	32,94	+ 11,44

Die Anpassungen sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

### D. Übersicht der Über- und Unterdeckungen

Unter Einhaltung des kommunalabgabenrechtlichen Ausgleichszeitraumes des § 6 Abs. 2 S. 3 KAG NRW werden die, noch nicht durch die Kostenträger zugestimmten Über- und Unterdeckungen der BKA 2017, 2018 und 2019 in der Kalkulation für 2021 und 2022, wie folgt berücksichtigt:

	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
Über-/Unter- deckung 2017	-830.390,70	-1.189.327,93	288.264,35	244,63	-860.754,61
<b>Summe</b>	<b>-2.591.964,26</b>				

	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
Über-/Unter- deckung 2018	-1.292.657,75	-2.252.021,62	-157.905,04	2.176.119,91	599.037,74
<b>Summe</b>	<b>-927.426,76</b>				

	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
Über-/Unter- deckung 2019	487.196,51	-230.496,24	-44.483,64	255.003,96	-651.520,74
<b>Summe</b>	<b>-184.300,15</b>				

## E. Erläuterungen der Kosten- und Erlösarten

Im Folgenden werden die in der GBB 2021/2022 dargestellten Kosten- und Erlösarten unter Angabe der Ist-Daten des zweiten Halbjahres 2018 und des Jahres 2019 sowie der kalkulierten Plan-Daten des zweiten Halbjahres 2021 und des Jahres 2022 erläutert.

### I. Personalkosten

Nr.	Kosten-/Erlösart	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
I.	Personalkosten 2018/2019	16.151.834,06	2.933.417,54	1.285.594,84	5.643.677,38	5.632.764,58
	Plan 2021/2022	17.818.890,83	3.238.011,59	1.365.967,26	5.710.774,56	5.993.004,02
Ist 2018/2019				31.647.288,40		
Plan 2021/2022				34.126.648,26		

Unter den Personalkosten werden zum einen die Personalabrechnungen des kreiseigenen Personals und zum anderen die Betriebskostenabrechnungen der Hilfsorganisationen sowie die Abrechnungen fixer Kosten der Hilfsorganisationen ausgewiesen. Bei dem kreiseigenen Personal handelt es sich insbesondere um für den Rettungsdienst tätige Mitarbeiter<sup>1</sup> der Kreisverwaltung. Die Kalkulation beruht zunächst auf einer Fortschreibung der Abrechnungen der Hilfsorganisationen unter Berücksichtigung der Anfang und Mitte 2020 erfolgten Preisanpassungen bzw. Preissteigerungen (Kalendertagesätzen und Einsatzstundensätzen), gemäß der öffentlich-rechtlichen Verträge in Höhe von 6,3 %. Daneben werden aus der Einsatzfahrtensteigerung resultierende Mehraufwendungen berücksichtigt. Zusätzlich kommt die Kostenprognose der, für den Rettungsdienst tätigen, Mitarbeiter der Kreisleitstelle hinzu. Eine Kostensteigerung liegt hier in der Umstellung auf ein neues Personalkonzept begründet. Dieses sieht vor, die Organisation der Kreisleitstelle vom bisherigen Wechselschichtmodell auf einen 24-Stunden-Schichtbetrieb umzustellen. Hiermit sind verschiedene personelle Veränderungen und einhergehende Personalkostensteigerungen verbunden.

<sup>1</sup> Aus Vereinfachungsgründen nur die männliche Form.

## II. Sachkostenähnliche Personalkosten

Nr.	Kosten-/Erlösart	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
II.	Sachkostenähnliche Personalkosten 2018/2019	2.518.650,80	10.765,30	48.344,91	47.246,06	483,34
	Plan 2021/2022	3.595.862,08	687.162,80	48.344,91	47.246,06	483,34
Ist 2018/2019				2.625.490,40		
Plan 2021/2022				4.379.099,18		

Die sachkostenähnlichen Personalkosten enthalten insbesondere Kosten für die NFS-Ausbildung. Hierin enthalten sind die Kosten für Notfallsanitäter-Vollausbildungen sowie für Ergänzungsprüfungen und für Weiterqualifizierungen. Zudem werden weitere Kosten für Fortbildungen berücksichtigt. Die Fortbildungskosten setzen sich unter anderem aus den jährlich verpflichtenden Fortbildungen für das nichtärztliche Rettungsfachpersonal gemäß Rettungsgesetz NRW und sonstigen Fortbildungen, wie z. B. Desinfektorlehrgängen, Schulungen für Medizinproduktebeauftragte, Arzneimittelbeauftragte, etc. zusammen.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. Juni 2021 werden die Kosten sowohl für die EP-1-Prüfungen, die EP-2-Prüfungen als auch für die EP-3-Prüfungen zum Ansatz gebracht. Von insgesamt 35 angehenden Notfallsanitätern werden im Haushaltsjahr 2021 sowie im Jahr 2022 planmäßig jeweils 19 Mitarbeiter die EP-1-Prüfung, 14 die EP-2-Prüfung sowie zwei Mitarbeiter die EP-3-Prüfung ablegen. Jährlich beginnen 22 Auszubildende an den Rettungswachen des Rhein-Sieg-Kreises ihre Vollausbildung zum Notfallsanitäter.

## III. Gebäude

Nr.	Kosten-/Erlösart	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
III.	Gebäude 2018/2019	3.133.038,76	1.597.182,16	611.518,78	0,00	0,00
	Plan 2021/2022	3.478.795,42	2.367.780,76	751.324,65	60.767,65	0,00
Ist 2018/2019				5.341.739,70		
Plan 2021/2022				6.658.668,48		

Die Kosten der Gebäude stellen hauptsächlich Bewirtschaftungskosten dar, welche von den Hilfsorganisationen in Rechnung gestellt werden sowie Mieten für Diensträume, Garagen und mietglei-

che Kosten. Die anteiligen Gebäudekosten der Leitstelle finden im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen Berücksichtigung.

Für den Kalkulationszeitraum für 2021/2022 wird prognostiziert, dass sich die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen deutlich erhöhen werden. Der höhere Ansatz von T€ 1.317 beruht auf verschiedenen räumlichen Veränderungen und wird zu einem kleineren Teil durch allgemeine Preissteigerungen begründet. Am Rettungswachenstandort Bornheim wurde im Zuge der Etablierung eines Notarztstandortes in 2013 eine Containeranlage errichtet. Diese sollte nur für einen Übergangszeitraum (als Interimslösung) genutzt werden, da mit der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes in 2012 ein Neubau der Rettungswache festgeschrieben wurde. Durch verschiedenen gelagerte Verzögerungen wird jedoch erst im Jahr 2025 mit der Fertigstellung der neuen Rettungswache gerechnet. Da zusätzlich verschiedene bauliche sowie infektionshygienische Mängel an der, als Interimslösung genutzten, Containerwache festgestellt wurden, wurde ein Austausch der Container in 2021 notwendig. Als weiterer Grund für den Austausch wird ein zunehmender Platzmangel angeführt. Ab Juli 2021 wird sodann die Miete für die Containeranlage deutlich ansteigen. Dies liegt darin begründet, dass die Containeranlage zum einen erweitert werden musste und zum anderen die Mietpreise für die Container erheblich gestiegen sind. Zudem wurden am Rettungswachenstandort Ruppichteroth weitere Räumlichkeiten angemietet, da sich auch hier der bereits 2012 festgestellte notwendige Bedarf eines Neubaus verzögert hat. Eine große Kostenposition stellen weiterhin die Bewirtschaftungskosten durch die Hilfsorganisationen dar, in denen sich ebenfalls eine nicht unerhebliche Preissteigerung durch die letzte Ausschreibung mit Leistungsbeginn in 2019 niederschlägt.

Bezüglich des Ansatzes der Gebäudekosten haben die Kostenträger bereits ihr Einvernehmen erteilt.

#### IV. Fahrzeuge

Nr.	Kosten-/Erlösart	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
IV.	Fahrzeuge 2018/2019	1.938.487,91	938.676,59	364.464,41	0,00	9.586,80
	Plan 2021/2022	2.063.074,02	1.367.168,98	480.207,37	0,00	11.318,02
Ist 2018/2019				3.251.215,71		
Plan 2021/2022				3.921.768,38		

Die Unterhaltungskosten der Fahrzeuge beinhalten im Wesentlichen die KTW-Gestellung im Grundbedarf sowie die Gestellung der technischen Reserve und des Schwergewichtigen-RTW durch die Hilfsorganisationen. Ferner sind Kosten für Kraftstoffe, Kosten für Versicherungen und Reparaturkosten für kreiseigene Fahrzeuge enthalten. Die Kostensteigerung im Vergleich zum Zeitraum 2018/2019 in Höhe von T€ 670 ist zunächst in wesentlichen Teilen ebenfalls auf die Preissteigerungen der durch die Hilfsorganisationen erbrachten Dienstleistungen zurückzuführen. Weiterhin werden aufgrund der Kraftstoffpreisentwicklung sowie der zu erwartenden Steigerung der Einsatzzahlen, Mehraufwendungen von rund T€ 55 erwartet. Die, durch die Anschaffung vieler Neufahrzeuge, zu erwartenden niedrigeren Reparaturkosten werden durch die vorgenannten Faktoren deutlich überkompensiert.

#### V. Betriebsmittel

Nr.	Kosten-/Erlösart	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
V.	Betriebsmittel 2018/2019	628.864,28	135.379,14	137.940,55	84.122,16	59.232,62
	Plan 2021/2022	870.961,18	146.583,95	148.846,19	85.457,63	60.417,27
Ist 2018/2019				1.045.538,76		
Plan 2021/2022				1.312.266,22		

Unter diese Position fallen Kosten für Medikamente und medizinischen Sachbedarf, der bei der Versorgung von Patienten benötigt wird. Zudem sind in den Kosten für Betriebsmittel Kosten für die Beschaffung und Reinigung von Dienstkleidung sowie Kosten für allgemeinen Bürobedarf enthalten. Die Kostensteigerung in der Kalkulation in Höhe von T€ 267 liegt insbesondere in einer erheblichen Preissteigerung des medizinischen Sachbedarfs begründet. Zum einen wird mit einer, maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie verursachte, Preissteigerung von mindestens zwei Prozent gerechnet. Hinzu kommt eine erwartete Steigerung der Einsatzzahlen im Vergleich zum Zeitraum 2018/2019. Weiterhin wird mit einem, durch das Coronavirus bedingte hohe Infektionsaufkommen in 2020 und ebenfalls in 2021, schnelleren Verschleiß der Schutz- und Dienstkleidung

auf Grund erhöhter Anzahl von durchgeführten Waschvorgängen gerechnet. Weiterhin wird von einer zusätzlichen Steigerung der Kosten für Betriebsmittel durch coronabedingt höhere Desinfektionen und dem Verbrauch von FFP2-Masken ausgegangen.

#### VI. Kommunikation/Software

Nr.	Kosten-/Erlösart	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
VI.	Kommunikation/Software 2018/2019	89.396,41	11.917,04	10.354,62	33.123,57	25,00
	Plan 2021/2022	99.674,43	17.934,07	12.533,82	33.786,04	25,50
Ist 2018/2019				144.816,64		
Plan 2021/2022				163.953,87		

Unter den Kosten für Kommunikation/Software werden Kosten für Telefongebühren, Funkanlagen und sonstige Kommunikationskosten ausgewiesen. Bezüglich der Leitstelle werden ähnliche Kosten als Betriebsmittel ausgewiesen. Die Preissteigerung von T€ 19 in der Kalkulation für den Zeitraum 2021/2022 wird durch notwendige Wartungsarbeiten neuangeschaffter Software sowie durch allgemeine Preissteigerungen begründet.

Dem Ansatz der aufgeführten Kosten für Kommunikation/Software haben die Kostenträger ihre Zustimmung erteilt.

#### VII. Sonstige Kosten

Nr.	Kosten-/Erlösart	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
VII.	Sonstige Kosten 2018/2019	211.029,71	41.033,56	42.084,63	71.607,74	202.295,42
	Plan 2021/2022	220.550,96	41.499,63	42.887,06	72.521,67	202.466,76
Ist 2018/2019				568.051,05		
Plan 2021/2022				579.926,07		

Unter der Position sonstige Kosten werden allgemeine Verwaltungskosten, Gebührenerstattungen sowie sonstige Weiterberechnungen der Hilfsorganisationen und Kommunen ausgewiesen. Der Abweichung in Höhe von T€ 12 liegen allgemeine Preissteigerungen zu Grunde.

### VIII. Abschreibungen

Nr.	Kosten-/Erlösart	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
VIII.	Abschreibungen 2018/2019	510.165,81	43.560,76	69.380,26	8.835,73	551.638,01
	Plan 2021/2022	1.960.326,38	66.133,78	243.282,92	27.282,11	572.430,62
Ist 2018/2019				1.183.580,57		
Plan 2021/2022				2.869.455,80		

In der Kalkulation werden ausschließlich bilanzielle Abschreibungen angesetzt. Auf den Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen wird verzichtet. Festwerte für Vermögensgegenstände bildet der Rhein-Sieg-Kreis nicht.

Der Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises verfügt derzeit (Stand 2021) über 23 RTW, davon acht Mischfahrzeuge und fünf NEF. Der kreiseigene Fuhrpark des Rhein-Sieg-Kreises wurde zudem im Jahr 2019 umfassend erneuert. In diesem Zuge wurden insgesamt 17 der RTW und Mischfahrzeuge ersetzt. Zudem ist im Jahr 2021 die Anschaffung von fünf NEF, einem RTW sowie einem Kommandowagen für den Dienst der leitenden Notärzte geplant. Im Zuge der Neuanschaffungen innerhalb des Fuhrparkes werden weitergehende Anschaffungen im Bereich Medizintechnik notwendig.

Die vorgenannten Sachverhalte begründen die im Vergleich zum Zeitraum 2018/2019 um T€ 1.744 gestiegenen Abschreibungen. Durch die Neuanschaffungen im Bereich RTW und NEF steigen insbesondere bei diesen Gebührentatbeständen die kalkulierten Abschreibungen (T€ 1.508 bzw. T€ 174). Für das Rettungsmittel NEF bedeutet dies eine Kostensteigerung von rund 250 %.

Dem Ansatz der Abschreibungen in dargestellter Form wurde Zustimmung durch die Kostenträger erteilt.

**IX. Kalkulatorische Zinsen**

Nr.	Kosten-/Erlösart	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
IX.	Kalkulatorische Zinsen 2018/2019	258.283,73	3.485,90	6.420,13	101,36	93.185,06
	Plan 2021/2022	298.308,17	74.500,95	40.908,43	1.473,10	25.028,67
Ist 2018/2019				361.476,18		
Plan 2021/2022				440.219,33		

Der Verzinsung liegt ein Zinssatz von 5,24 % zu Grunde. Dies ist der laut GPA NRW zulässige kalkulatorische Zinssatz für das Kalkulationsjahr 2022.

Das aufgewandte Kapital als Zinsbasis ist das in der Anlage noch gebundene (prognostizierte) Kapital. Von dem ursprünglich investierten Kapital sind damit die Beträge abzuziehen, die in den vorangegangenen Kalkulationsperioden schon über den Ansatz von Abschreibungen zurückgeflossen sind. Die entsprechenden Sonderposten wurden als Abzugskapital berücksichtigt. Bemessungsgrundlage sind demnach die Buchwerte der jeweiligen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2021 (hälftig) sowie zum 31. Dezember 2022. Die gestiegenen kalkulatorischen Zinsen sind auf diverse Neuanschaffungen zurückzuführen. Neben den erläuterten Fahrzeugzugängen, führen insbesondere die Neubauten am Rettungswachenstandort Swisttal (Inbetriebnahme in 2019) sowie am Rettungswachenstandort Much (Inbetriebnahme in 2020) zu höherem betriebsnotwendigen Kapital und folglich zu einer Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen.

Dem Ansatz der kalkulatorischen Zinsen mit dem vorgenannten Zinssatz wurde Einvernehmen seitens der Kostenträger erteilt.

### X. Interne Leistungsverrechnung

Nr.	Kosten-/Erlösart	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
X.	Interne Leistungsverrechnung 2018/2019	492.111,89	99.031,13	51.305,15	129.730,91	1.593.445,11
	Plan 2021/2022	394.461,57	213.040,99	79.742,42	230.186,75	1.302.231,25
Ist 2018/2019				2.365.624,19		
Plan 2021/2022				2.219.662,98		

Unter den internen Leistungsverrechnungen werden Sach- und Dienstleistungen an den Bereich Rettungsdienst durch andere Fachbereiche ausgewiesen. Hierzu zählen unter anderem Personalkosten, Gebäudekosten sowie Betriebsmittel. Unter den Personalkosten werden unter anderem anteilige Kosten für Öffentlichkeitsarbeiten, die Pressestelle, das Kreistagsbüro, die Druckerei und für allgemeine Hausmeisterdienste ausgewiesen. Gebäudekosten fallen insbesondere durch Gebäudenutzung (Abschreibungen) und Verwaltung an. Interne Leistungsverrechnungen bezüglich Betriebsmittel fallen im Wesentlichen durch die Nutzung von Kommunikationsmitteln an.

Hinsichtlich des Ansatzes der internen Leistungsverrechnung wurde Zustimmung durch die Kostenträger erteilt.

### XI. Sonstige Erträge

Nr.	Kosten-/Erlösart	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
XI.	Sonstige Erträge 2018/2019	11.850,56	5.394,03	1.143,68	1.358,85	22.753,95
	Plan 2021/2022	11.850,56	5.394,03	1.143,68	1.358,85	22.753,95
Ist 2018/2019				42.501,07		
Plan 2021/2022				42.501,07		

Innerhalb der sonstigen Erträge werden in Absprache mit den Kostenträgern fiktive Erträge aus der Übernahme der Kosten für vermeidbare Fehlfahrten seitens des Rhein-Sieg-Kreises berücksichtigt. Hierzu werden die geschätzten vermeidbaren Fehlfahrten mit den neuen Gebührensätzen multipliziert. Auf Grund fehlender Prognoseansätze wird ansonsten für die Kalkulation von Erträgen in konstanter Höhe ausgegangen.

Nr.	Kosten-/Erlösart	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
26	Fiktive Erträge aus dem Ansatz von Fehlfahrten deckung Vorjahre 2018/ 2019	293.520,00	805,75	3.218,25	23.801,50	62.953,00
	Plan 2021/2022	330.406,64	1.270,36	5.715,73	11.154,62	30.059,03
Ist 2018/2019				384.298,50		
Plan 2021/2022				378.606,38		

Hinsichtlich des Ansatzes der sonstigen Erträge wurde Einvernehmen seitens der Kostenträger erteilt.

#### F. Verrechnung von Über- und Unterdeckungen

	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
Über-/Unterdeckung 2017	-830.390,70	-1.189.327,93	288.264,35	244,63	-860.754,61
Summe	-2.591.964,26				

In der GBB 2021/2022 werden Unterdeckungen aus dem Kalkulationsjahr 2017 für den RTW (€ 830.390,70), den KTW (€ 1.189.327,93) und der LSt. (€ 860.754,61) verrechnet. Zudem werden Überdeckungen aus dem Kalkulationsjahr 2017 für das NEF (€ 288.264,35) und den NA (€ 244,63) verrechnet.

	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
Über-/Unterdeckung 2018	-1.292.657,75	-2.252.021,62	-157.905,04	2.176.119,91	599.037,74
Summe	-927.426,76				

Weiterhin werden in der GBB 2021/2022 Unterdeckungen aus dem Kalkulationsjahr 2018 für den RTW (€ 1.292.657,75), den KTW (€ 2.252.021,62) und dem NEF (€ 157.905,04) verrechnet. Überdeckungen aus dem Kalkulationsjahr 2018 werden für den NA (€ 2.176.119,91) und die LSt. (€ 599.037,74) angesetzt.

	Ist RTW €	Ist KTW €	Ist NEF €	Ist NA €	Ist LSt. €
Über-/Unter- deckung 2019	487.196,51	-230.496,24	-44.483,64	255.003,96	-651.520,74
<b>Summe</b>	<b>-184.300,15</b>				

Aus dem Jahr 2019 werden Unterdeckungen für den KTW (€ 230.496,24), das NEF (€ 44.483,64) sowie die LSt. (€ 651.520,74) berücksichtigt. Überdeckungen sind für den RTW (€ 487.196,51) und den NA (€ 255.003,96) entstanden.

### G. Einnahmen aus Gebühren

Nr.	Gebühren- erträge	RTW €	KTW €	NEF €	NA €	LSt. €
		32.094.499,78	11.884.998,88	3.121.309,94	3.825.613,61	9.027.830,08
		<b>59.954.252,29</b>				

Die Einnahmen aus den Gebühren entsprechen den geplanten Kosten 2021/2022 unter Berücksichtigung der verrechneten Über- und Unterdeckungen aus 2017, 2018 und 2019.

## H. Anzahl der Einsätze

	RTW	KTW	NEF	NA
Anzahl Einsätze Ist 2018/2019 reguläre Fahrten	38.067	26.977	9.090	27.135
Vermeidbare Fehlfahrten	392	3	16	79
Anzahl Einsätze Plan als Basis für die Kalkulation	38.067	26.977	9.090	27.135
Anzahl Einsätze Plan 2021/2022 reguläre Fahrten	39.349	27.334	9.297	28.099
Vermeidbare Fehlfahrten	409	3	16	82
Anzahl Einsätze Plan als Basis für die Kalkulation	39.349	27.334	9.297	28.099

Auf Grund der COVID-19-Pandemie ist die Anzahl der Fahrten nur schwer vorhersehbar. Daher werden die Einsatzzahlen aus 2019 unter Annahme einer Steigerung von zwei Prozent fortgeschrieben. Weiterhin wird analog der letzten Jahre eine Quote an Mischfahrten (RTW als KTW) von 16 % unterstellt. Eine Orientierung an den tatsächlichen Fahrten 2020 wäre auf Grund von Verzerrungen durch die COVID-19-Pandemie nicht sachgerecht. Analog des Kalkulationszeitraumes sind die Einsatzzahlen in der vorstehenden Tabelle für 18 Monate ausgewiesen.

## I. Erläuterung der Veränderungen der Gebührensätze

Die Gebühr für den KTW steigt um € 30,68 im Vergleich zu der aktuellen Gebührensatzung. Diese Entwicklung ist auf sich durchziehende Kostensteigerungen im Bereich KTW zurückzuführen. Insbesondere die Personalkostensteigerungen gemäß der öffentlich-rechtlichen Verträge sowie veranschlagte Unterdeckungen aus Vorjahren in Höhe von T€ 3.672 führen zu der kalkulierten Gebührensteigerung. Die Kilometergebühr des KTW verbleibt auf € 2,5.

Die Gebühr für den RTW sinkt im Vergleich zur aktuellen Satzung um € 19,25. Die deutlich gestiegenen Kosten im Bereich RTW werden von zwei wesentlichen Faktoren überkompensiert. Zum einen wurde in der Gebührenkalkulation 2019 ein um rund T€ 500 höheres Defizit verrechnet als bei der vorliegenden Kalkulation. Ferner wurden bei der Kalkulation 2019 höhere Kosten veranschlagt, als in den Folgejahren angefallen sind. Letzteres zeigt sich in der Überdeckung im Bereich RTW in der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2019.

Die Notarztgebühr sinkt um € 105,25. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass in der GBB 2019 eine Unterdeckung in Höhe von T€ 655 berücksichtigt wurde, während in der GBB 2021/2022 eine Überdeckung in Höhe von Mio. € 2,4 verrechnet wird. Im Vergleich mit den anderen Gebührentatbeständen steigen die Kosten zudem im Vergleich zum Zeitraum 2018/2019 deutlich weniger. Dies liegt u.a. in der seit Jahren ausgebliebenen Anpassung der Notarzthonorare begründet.

Die Gebühr für das NEF steigt in der GBB 2021/2022 um € 173,66 an. Bei, im Vergleich, nur geringfügiger Steigerung der prognostizierten Anzahl an Einsätzen lässt sich der starke Anstieg des Gebührensatzes für das NEF wie folgt begründen:

Wie unter dem Punkt „VIII. Abschreibungen“ erläutert, werden im Jahr 2021 fünf neue NEF angeschafft. Dies führt zu einer Steigerung der Abschreibungen um rund 250 %. Hieraus ergibt sich eine erhebliche Kostensteigerung, die sich in einer Erhöhung der NEF-Gebühr niederschlägt.

Bei der Kalkulation der NEF-Gebühr in der GBB 2019 wurde eine Überdeckung aus 2016 in Höhe von T€ 588 berücksichtigt. In den BKA 2018 und 2019 zeigt sich in den Unterdeckungen bereits, dass die tatsächlichen Kosten des NEF mit der bisherigen Gebühr nicht gedeckt werden können. Hinzu kommen allgemeine Preissteigerungen sowie die Erhöhung der Personalkosten nach Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen im Jahr 2019.

Die Leitstellengebühr für den Bereich der Notfallrettung steigt um € 22,51, während die Gebühr für den Krankentransport um € 11,44 ansteigt. Die steigende Leitstellengebühr ist auf den gestiegenen Personalaufwand durch das veränderte Personalkonzept sowie auf das angesetzte Defizit von rund T€ 913 zurückzuführen.

# Anlagen

## Kreis: Rhein-Sieg-Kreis

### Rettungsdienst: Gebührenkalkulation 2021/2022

Nr.	Kosten-/Erlösart	IST 2018/2019 Euro	Plan 2021/2022 Euro	Plan RTW Euro	Plan KTW Euro	Plan NEF Euro	Plan NA Euro	Plan LSt. Euro
I.	Personalkosten	31.647.288,40	34.126.648,26	17.818.890,83	3.238.011,59	1.365.967,26	5.710.774,56	5.993.004,02
II.	Sachkostenähnliche Personalkosten	2.625.490,40	4.379.099,18	3.595.862,08	687.162,80	48.344,91	47.246,06	483,34
	<b>Zwischensumme Personalkosten</b>	<b>34.272.778,80</b>	<b>38.505.747,44</b>	<b>21.414.752,91</b>	<b>3.925.174,39</b>	<b>1.414.312,17</b>	<b>5.758.020,62</b>	<b>5.993.487,36</b>
III.	Gebäude	5.341.739,70	6.658.668,48	3.478.795,42	2.367.780,76	751.324,65	60.767,65	0,00
IV.	Fahrzeuge	3.251.215,71	3.921.768,38	2.063.074,02	1.367.168,98	480.207,37	0,00	11.318,02
V.	Betriebsmittel	1.045.538,76	1.312.266,22	870.961,18	146.583,95	148.846,19	85.457,63	60.417,27
VI.	Kommunikation/Software	144.816,64	163.953,87	99.674,43	17.934,07	12.533,82	33.786,04	25,50
	<b>Zwischensumme Sachkosten</b>	<b>9.783.310,81</b>	<b>12.056.656,95</b>	<b>6.512.505,06</b>	<b>3.899.467,75</b>	<b>1.392.912,03</b>	<b>180.011,32</b>	<b>71.760,79</b>
VII.	Sonstige Kosten	568.051,05	579.926,07	220.550,96	41.499,63	42.887,06	72.521,67	202.466,76
	<b>Zwischensumme sonstige Kosten</b>	<b>568.051,05</b>	<b>579.926,07</b>	<b>220.550,96</b>	<b>41.499,63</b>	<b>42.887,06</b>	<b>72.521,67</b>	<b>202.466,76</b>
VIII.	Abschreibungen	1.183.580,57	2.869.455,80	1.960.326,38	66.133,78	243.282,92	27.282,11	572.430,62
	<b>Zwischensumme Abschreibungen</b>	<b>1.183.580,57</b>	<b>2.869.455,80</b>	<b>1.960.326,38</b>	<b>66.133,78</b>	<b>243.282,92</b>	<b>27.282,11</b>	<b>572.430,62</b>
IX.	Kalkulatorische Zinsen	361.476,18	440.219,33	298.308,17	74.500,95	40.908,43	1.473,10	25.028,67
	<b>Zwischensumme Kalkulatorische Zinsen</b>	<b>361.476,18</b>	<b>440.219,33</b>	<b>298.308,17</b>	<b>74.500,95</b>	<b>40.908,43</b>	<b>1.473,10</b>	<b>25.028,67</b>
X.	Interne Leistungsverrechnungen	2.365.624,19	2.219.662,98	394.461,57	213.040,99	79.742,42	230.186,75	1.302.231,25
	<b>Zwischensumme Interne Leistungsverrechnungen</b>	<b>2.365.624,19</b>	<b>2.219.662,98</b>	<b>394.461,57</b>	<b>213.040,99</b>	<b>79.742,42</b>	<b>230.186,75</b>	<b>1.302.231,25</b>
XI.	Sonstige Erträge	426.799,57	421.107,45	342.257,21	6.664,39	6.859,42	12.513,47	52.812,97
	<b>Zwischensumme Erträge</b>	<b>426.799,57</b>	<b>421.107,45</b>	<b>342.257,21</b>	<b>6.664,39</b>	<b>6.859,42</b>	<b>12.513,47</b>	<b>52.812,97</b>
	Ausgleich Über-/Unterdeckung Vorjahre	6.815.671,01	3.703.691,17	1.635.851,94	3.671.845,79	-85.875,67	-2.431.368,50	913.237,61

	Summe Gebührenbedarf	54.923.693,05	59.954.252,29	32.094.499,78	11.884.998,88	3.121.309,94	3.825.613,61	9.027.830,08
	Einsatzzahlen			39.758	27.337	9.313	28.182	130.837
	Systemimmanente Fehlfahrten			7.355	1.231	322	1.060	16.649
	Vermeidbare Fehlfahrten			409	3	17	82	907
				RTW	KTW	NEF	NA	Leitstelle
	Erforderlicher Gebührensatz zur Kostendeckung (inkl. Ausgleich Vorjahre)			807,25 €	409,68 €	335,16 €	135,75 €	
	Zusätzliche Kilometergebühr				2,50 €			
							NFR	95,01 €
							KTP	32,94 €

**Gebührenkalkulation Rettungsdienst/Erläuterungen**

Nr	Kostenart	enthält u.a. folgende Kostenarten:	Erläuterung
I.	Personalkosten	Dienstbezüge Beamte	Alle Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Personal mit Ausnahme von Kosten, die in Zusammenhang mit der Ausbildung zum Notfallsanitäter stehen.  Die Praxisanleitung als Daueraufgabe "Ausbildung" wird seitens der KK anerkannt. Daher eine direkte Zuordnung zu den Personalkosten.
		Entgelte Tariflich Beschäftigte	
		Mitarbeiter Kreisleitstelle	
		Kosten Verwaltungs-Personal	
		Kosten Praxisanleiter NFS	
		Honorare	
		medizinische Vorsorge Mitarbeiter	
II.	Sachkostenähnliche Personalkosten	pflichtige Fortbildung gem. § 5 Abs. 2 RettG NRW	Alle Kosten in Zusammenhang mit der Ausbildung zum Notfallsanitäter. Auf Wunsch der Krankenkassen gesondert dargestellt. Die Kosten fließen jedoch in voller Höhe in die Gebührenkalkulation ein.
		Umlage zur Sterbe- und Unfallkasse	
		NFS Lehrgangskosten (Vollausbildung und Ergänzungsprüfung)	
		NFS Gebühren Prüfung	
		NFS Reisekosten Lehrgang	
		Personalersatz NFS-Ausbildung	
		Gehaltskosten NFS (in Ausbildung)	
		Fortbildung und Arbeitsschutz	
		<b>Zwischensumme Personalkosten</b>	
III.	Gebäude	Gebäudekosten	Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung eigener Gebäude. Sowie Versorgungskosten (Strom, Wasser, Heizung) und Reinigung für angemietete Gebäude – sofern nicht direkt als Mietnebenkosten an den Vermieter gezahlt. Kosten für angemietete/gepachtete Gebäude inklusive aller an Dritte (Vermieter) zu zahlenden Neben- bzw. Betriebskosten.
		Gebäudeunterhaltung	
		Energiekosten	
		Grundbesitzabgaben	
		Gebäudereinigung	
		Gebäude- und Inventarversicherung	
		Mieten und Pachten	
IV.	Fahrzeuge	Fahrzeugunterhaltung	Alle Kosten in Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen. Reparaturen, Wartung Ersatzteile.
		Fahrzeugversicherung	
		Fahrzeugeinsatz/-vorhaltung	



		Abschreibungen Fahrzeuge	
		Abschreibungen sonstige Vermögensgüter	
		Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	
	<b>Zwischensumme Abschreibungen</b>		

IX.	Kalkulatorische Zinsen		Sämtliche kalk. Zinsen auf Vermögenswerte
	<b>Zwischensumme kalkulatorische Zinsen</b>		

X.	Interne Leistungsverrechnungen	Gebäude	Sämtliche Verrechnungen für Leistungserbringungen von und für Querschnittsämter
		Personal	
		Betriebsmittel	
	<b>Zwischensumme interne Leistungsverrechnung</b>		

XI.	Sonstige Erträge		
		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
		Ersatzleistungen von Versicherungen	
		Verkaufserlöse	
	<b>Zwischensumme sonstige Erträge</b>		

	Über-/Unterdeckung Vorjahre		
	Über-/Unterdeckung Vorjahre		
	Über-/Unterdeckung Vorjahre		
	<b>Ausgleich Über-/Unterdeckung Vorjahre (Summe alle Jahre)</b>		

<b>Summe Gebührenbedarf</b>		
-----------------------------	--	--

<b>Einnahmen aus Gebühren</b>		<p>Im Rahmen der Planung/Gebührenkalkulation ergibt sich der Gebührensatz aus dem kalkulierten Gebührenbedarf durch Anzahl der Fahrten für den Kalkulationszeitraum.</p> <p>Im Rahmen der IST-Rechnung werden die tatsächlich im Wirtschaftsjahr entstandenen Kosten (IST-Kosten) durch die Anzahl der voraussichtlich abzurechnenden Fahrten abzüglich der nicht systemimmanenten Fahrten geteilt.</p>
-------------------------------	--	---